

COVID-19 Hygiene-Stufenkonzept für den studentischen Lehrbetrieb an der Fakultät für Medizin der OVGU

Hygienekonzept für Lehrveranstaltungen am Universitätsklinikum Magdeburg (Wintersemester 2022/23)

Zusammenfassung:

- patientenfern: regulärer Betrieb ohne Abstandswahrung mit obligatorischem Atemschutz (FFP2-Maske)
- patientennah: regulärer Betrieb mit obligatorischer FFP2-Maskennutzung für Studierende und Patient*Innen (sofern möglich), Abstandswahrung sofern möglich.
- verpflichtende SARS-CoV-2-Tests gemäß IfSG ab 1. Oktober 2022:
 - Studierende Klinik: 3 x Antigen-Selbsttestung pro Woche
 - Studierende Vorklinik: Antigen-Selbsttest vor klinischen Veranstaltungen mit Patientenkontakt (EKM-Unterricht)
 - verpflichtende Dokumentation Selbsttests (→ <https://moodle.med.ovgu.de/blocks/teststatus/edit.php>)

Vorlesung	FFP2-Maske für alle Studierenden und Lehrpersonal obligat, Unterschreitung Mindestabstand zwischen Studierenden akzeptabel, bei einer 7-Tagesinzidenz > 500/100.000 sollen Vorlesungen in den klinischen Semestern als Zoom-Veranstaltung stattfinden.
klinische Praktika (UaK, BP, mit Patienten, klinische Wahlfächer mit Patienten)	FFP2-Masken für alle Teilnehmer*Innen (incl. Patient*Innen, wenn möglich) obligat (frische Maske). Unterschreitung Mindestabstand zwischen Studierenden akzeptabel, Unterschreitung Mindestabstand zum Patienten <u>zeitweise</u> akzeptabel. Für den Unterricht bzw. für Prüfungen sollen nur Patient*Innen ausgewählt werden, die eine FFP2-Maske tragen können.
klinisch-theoretische Praktika (ohne Patienten, einschl. Vorklinik), Skillslabkurse	regulärer Betrieb, FFP2-Maske für alle Studierenden und Lehrpersonal obligat, Unterschreitung Mindestabstand akzeptabel
Seminare (ohne Patienten)	regulärer Betrieb, FFP2-Maske für alle Studierenden und Lehrpersonal obligat, Unterschreitung Mindestabstand akzeptabel
Prüfungen	regulärer Betrieb, FFP2-Maske für alle Studierenden und Lehrpersonal obligat, Unterschreitung Mindestabstand akzeptabel. Bei Prüfungen am Patienten ist maximal 24 h vor der Veranstaltung ein AG-Selbsttest durchzuführen und zu dokumentieren.
Einrichtungsbezogene Impfpflicht am Uniklinikum	Gemäß § 22a IfSG müssen Personen, die im Krankenhaus tätig sind einen Immunitätsnachweis vorlegen. Dies gilt auch für alle Studierenden vor Ort.
Antigen-Selbsttests Klinik	<u>Studierende mit Immunitätsnachweis</u> gemäß §22a IfSG sollen in den klinischen Semestern 3 x wöchentlich (z.B. Montag, Mittwoch und Freitag) gemäß §28b IfSG einen SARS-CoV2-AG-Selbsttests, bzw. bei einzelnen

COVID-19 Hygiene-Stufenkonzept für den studentischen Lehrbetrieb an der Fakultät für Medizin der OVGU

	<p>Unterrichtsterminen mit Patientenkontakt maximal 24 h vor der Veranstaltung ein AG-Selbsttest durchführen und dokumentieren.</p> <p>Studierende <i>ohne Immunitätsnachweis</i> gemäß §22a IfSG müssen in den klinischen Semestern in Analogie zur Regelung für Mitarbeiter*Innen des Klinikums arbeitstäglich bzw. bei einzelnen Unterrichtsterminen mit Patientenkontakt maximal 24 h vor der Veranstaltung ein AG-Selbsttest durchführen und dokumentieren.</p> <p><u>Verpflichtende Testdokumentation durch die Studierenden:</u> (→https://moodle.med.ovgu.de/blocks/teststatus/edit.php)</p> <p>Für die gemäß Gesetz erforderliche Überprüfung der Testdurchführung ist das Studiendekanat zuständig. Studierende, welche die Testungen nach Aufforderung nicht ordnungsgemäß durchführen, werden von der Teilnahme am Unterricht mit Patientenkontakt ausgeschlossen.</p>
Antigen-Selbsttests Vorklinik	<p>In der Vorklinik ist bei Unterricht mit Patientenkontakt maximal 24 h vor der Veranstaltung ein AG-Selbsttest durchzuführen und zu dokumentieren.</p> <p><u>Verpflichtende Testdokumentation durch die Studierenden:</u> (→https://moodle.med.ovgu.de/blocks/teststatus/edit.php)</p> <p>Für die gemäß Gesetz erforderliche Überprüfung der Testdurchführung ist das Studiendekanat zuständig. Studierende, welche die Testungen nach Aufforderung nicht ordnungsgemäß durchführen, werden von der Teilnahme am Unterricht mit Patientenkontakt ausgeschlossen.</p>
Studierende mit COVID19-Verdachtssymptomen	<p>Studierende mit Corona-Verdachtssymptomen sollen eigenständig täglich einen SARS-CoV-2-AG-Test durchführen. Bei positivem Test muss eine häusliche Absonderung erfolgen (Bestätigung durch zertifizierten Antigen-Test bzw. PCR-Test). Der Besuch von Unterrichtsveranstaltungen soll frühestens nach 5 Tagen und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit und nach einem negativen zertifizierten Antigen-Test (z.B. im Testzentrum des Uniklinikums) erfolgen.</p>
Generelle Voraussetzungen für klinische Praktika	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Praktika finden regulär statt. • Die Studierenden sollen geimpft/ genesen sein. • Die Studierenden müssen einen maximal 24 h alten negativen AG-Test nachweisen. Für Studierende, die regelmäßig eine 3 x wöchentliche AG-Testung durchführen, sind keine weiteren Tests erforderlich, auch wenn der Zeitabstand zum letzten Test > 24 h ist. • Nach Möglichkeit sollen für den Unterricht von Patient*Innen ausgewählt werden, die nicht als ausgesprochen vulnerabel einzustufen sind und eine FFP2-Maske tragen können. • Dokumentation aller Veranstaltungen (Abfrage der Studierenden bzgl. COVID19-Verdachtssymptomen vor dem Unterricht, Registrierung (per Liste) aller Teilnehmer, möglichst inkl. Patientenkontakte) • Permanentes Tragen einer FFP2-Maske (wird vom UKMD gestellt) in allen patientenführenden Gebäuden durch die Studierenden.

COVID-19 Hygiene-Stufenkonzept für den studentischen Lehrbetrieb an der Fakultät für Medizin der OVGU

	<ul style="list-style-type: none"> • Listen mit Namen der Studierenden und Patientenkontakt sind für eine evtl. Rückverfolgung zu führen und 4 Wochen aufzubewahren. <p><u>Unterricht im OP-Bereich</u> Die Hygieneregeln für Unterricht im OP-Bereich unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen in anderen klinischen Bereichen. Im OP soll grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen werden.</p>
Hygienemaßnahmen und Umgang mit COVID19 Verdachts-/Erkrankungsfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die <u>Einrichtung nicht betreten (keine Präsenzlehre)</u>. • Personen mit Erkältungssymptomen können die Einrichtung betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt. • Beim Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen bei Teilnehmern von Präsenzlehrveranstaltungen erfolgt die weitere → <u>Link Kontaktnachverfolgung in Eigenregie</u>.
Aufenthalt im Ausland	<ul style="list-style-type: none"> • Die Regelungen der Einreiseverordnung des Bundes sind zu beachten.
Basishygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von MNS/ FFP-2-Masken innerhalb von Gebäuden • mindestens 1,5 m Abstand halten, soweit für die Veranstaltung keine Ausnahmen vorgesehen ist • gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife bzw. zugelassene Desinfektionsmittel • Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt • Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Zu Beginn und nach Ende, in den Pausen und möglichst während des Unterrichts ist mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte im Sommer mindestens 10 Minuten und in den anderen Jahreszeiten mindestens 5 Minuten betragen. • Das Übertragungsrisiko über raumlufttechnische Anlagen (z. B. Be- und Entlüftungsanlagen) wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt als gering eingestuft. Von einer generellen Abschaltung dieser Anlagen wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

COVID-19 Hygiene-Stufenkonzept für den studentischen Lehrbetrieb an der Fakultät für Medizin der OVGU

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Umluftbetrieb von zentralen Lüftungsanlagen ist zu vermeiden oder sollte zumindest auf ein Minimum reduziert werden. Lüftungsanlagen, welche die Raumlufte nur umwälzen (z. B. zur Kühlung), sollten abgeschaltet werden.
Reinigung, Reinigungsmittel, Hygieneartikel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung aller Unterrichtsbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihrem Arbeitsplan. Die Arbeitspläne der Reinigungsverträge sind Bestandteil des Hygieneplans des Universitätsklinikums A.ö.R. • Eine regelmäßige Flächendesinfektion nach jedem Nutzer ist nicht notwendig. • Sofern kein Patientenkontakt stattfindet, reicht für die Einhaltung der Hygieneregeln die Nutzung von Wasser und Seife aus. • Die Verwendung von Händedesinfektionsmittel ist bei Patientenkontakt vorgeschrieben. • Die Krankenhaushygiene empfiehlt ebenfalls das Anbringen von Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich der Hörsäle.

Version WiSe 2022 geändert: 29.09.2022	Prof. Geginat
geprüft:	
Freigabe:	5.10.22, Corona-TaskForce